

Das Drei-Säulen-System: Bewährtes stärken

«Das Drei-Säulen-Prinzip ist nach wie vor hervorragend, wenn wir uns Schritt für Schritt nüchtern an die Probleme machen.» *Alt Bundesrat Kaspar Villiger*



*Von Nationalrat Gerold Bührer
Wirtschaftsberater, Thyngen*

Die Schweiz verfügt im internationalen Vergleich über eine einzigartig breit abgestützte Altersvorsorge. Mit dem Drei-Säulen-System nimmt unser Land eine eigentliche Pionierrolle ein. Das bewährte System findet in jüngerer Vergangenheit denn auch immer mehr Nachahmer.

Ein Blick auf das europäische Umfeld macht deutlich, dass das Drei-Säulen-System über wesentliche Vorteile verfügt. Die einseitig auf dem Umlageverfahren basierenden staatlichen Vorsorgesysteme sind nämlich massiv der demographischen Entwicklung ausgesetzt. Die 2. und 3. Säule, welche nach dem Kapitaldeckungsverfahren finanziert werden, sind dagegen weit weniger von diesen Trends abhängig. Darüber hinaus lassen sie auch flexible Modelle zu. Entwicklungen, welche diese beiden Säulen schwächen würden, sind daher zu unterbinden.

In allen Industrieländern sind die Sozialversicherungen mit gestiegenen Herausforderungen konfrontiert. Es

sind in erster Linie vier Entwicklungen, welche die Altersvorsorge auch zukünftig belasten werden: Erstens das niedrige Wirtschafts- und Einkommenswachstum. Zweitens die steigende Lebenserwartung und die sinkende Geburtenrate; in den letzten drei Jahrzehnten ist beispielsweise die Lebenserwartung eines 65jährigen Mannes um gegen ein Viertel angestiegen. Drittens hat sich aufgrund längerer Ausbildungszeiten sowie der Tendenz zu früherer Pensionierung auch die Lebensarbeitszeit markant zurückgebildet. Schliesslich belasten die geringeren Renditen auf den angelegten Geldern die Altersvorsorge zusätzlich. Seit 2002 liegen die Renditen auf eidgenössischen Anleihen unter 3 bzw. teilweise sogar unter 2%.

Weder Panikmache noch Gleichgültigkeit sind gute Ratgeber, wenn es um die Sicherung der Altersvorsorge geht. Der in der Sozialpolitik zentrale Generationenvertrag lässt sich aber nur aufrechterhalten, wenn Tatsachen nicht einfach ausgeblendet werden und eine langfristige Optik Oberhand gewinnt. Auf der Leistungsseite wird man, neben höheren Abgaben, Anpassungen beim Rentenalter bzw. bei der Beitragsdauer nicht vermeiden können. Selbstverständlich braucht es dazu personalpolitisch auch die Bereitschaft der Arbeitgeber.

Auch auf der Ebene der beruflichen Vorsorge sind die schon lange anstehenden Reformpostulate umzusetzen. Der Umwandlungssatz, d.h. der Prozentsatz, mit dem die zukünftigen Altersrenten errechnet werden, ist den Realitäten bezüglich Lebenserwartung und Kapitalerträgen anzupassen. Entsprechende Vorstösse sind im Parlament bereits überwiesen. Der Bundesrat ist nun gefordert, zuhanden des Parlaments eine Botschaft für eine weitergehende Reduktion des Umwandlungssatzes vorzulegen. Insbesondere aufgrund der steigenden Lebens-

erwartung ist eine sukzessive Senkung des Satzes in die Grössenordnung von 6% unumgänglich. Entschlossenes Handeln ist angesichts des Transfers zu Lasten der Erwerbstätigen nötig.

Auch der Mindestzinssatz ist unbedingt in einer abbildbaren und an der Rendite für Bundesobligationen orientierten Formel jeweils in beide Richtungen anzupassen. Die Verpolitisierung dieses Satzes trägt höchstens zur Verunsicherung bei. Mit Blick auf die Offenlegung sowie die Überschussbeteiligung der Versicherten ist es ohnehin so, dass die erzielten Kapitalerträge den Versicherten gutgeschrieben werden. Von daher betrachtet, müsste der Mindestzins als solcher hinterfragt werden. Er dürfte aber aus politisch-psychologischen Gründen zukünftig bestehen bleiben. Er darf jedoch nicht länger eine vernünftige Modellierung des Asset-Liability-Managements verhindern. Auch aus Gründen einer optimalen Portfoliobewirtschaftung ist die Basierung auf der Rendite risikofreier Anlagen in der Form des rollenden Durchschnitts der 7jährigen Bundesobligationen im Interesse der Versicherten. Andernfalls ist die Gefahr eines kurzfristigen Stop-and-go-Verhaltens sowie des Eingehens erhöhter Risiken erheblich.

Die Wechselwirkungen zwischen einem verlässlichen System der Altersvorsorge und einer gesunden Wirtschaftsentwicklung sowie einer hohen sozialen Stabilität sind eng. Ohne Gegensteuer würde die Belastung der nächsten Generationen derart hoch, dass erhebliche Einschnitte bezüglich Wachstum und Lebensqualität unumgänglich wären. Im Interesse der Verständigung zwischen den Generationen tun wir gut daran, uns jetzt der Verantwortung zu stellen. Gelingt uns dies, so wird unser Land trotz gewissen Abstrichen auch in Zukunft über ein beneidenswertes System der Altersvorsorge verfügen. ■